



Beschlussvorlage

Nr.: 086/2009 / öffentlich

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Außenbereichsbebauungsplanes AB 15 „Gehlenberg Schwarzenberg“

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Planungs- und Umweltausschuss	29.04.2009	14
Verwaltungsausschuss	13.05.2009	27
Stadtrat	17.06.2009	9

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Außenbereichsbebauungsplanes Nr. AB 15 „Gehlenberg Schwarzenberg“ der Stadt Friesoythe wird hiermit beschlossen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2008 den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. AB 15 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 9. Mai 2008 öffentlich bekannt gemacht.

Wesentliche Ziele des Bebauungsplanes sind die nachhaltige Sicherung der Windenergieanlagenstandorte, die Steuerung von emitierenden Tierhaltungsanlagen sowie die Sicherung der Erholungsfunktion des Außenbereiches. Auf die umfassende Begründung des Aufstellungsbeschlusses (Vorlage Nr. 71/2008) wird Bezug genommen.

Innerhalb des Geltungsbereiches ist an der Straße „Neulorup“ die Erweiterung einer Intensivtierhaltungsanlage beantragt. Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 7. Juli 2008 (Vorlage Nr. 152/2008) wurde bei der Genehmigungsbehörde (Landkreis Cloppenburg) die Zurückstellung des Baugesuches um 12 Monate beantragt, da zu befürchten war, dass die Durchführung der eingeleiteten Planung (Außenbereichsbebauungsplan Nr. AB 15) durch die Realisierung des Vorhabens unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde. Aufgrund dieses Antrages hat der Landkreis Cloppenburg das Baugesuch mit Bescheid vom 13. November 2008 bis zum 15. Juli 2009 zurück gestellt.

Zwischenzeitlich wurde nach aufwändigen Bestandsaufnahmen Vorort und intensiven Beratungen durch den beauftragten TÜV Nord, Hamburg, das Immissionskataster für die Ortschaften Gehlenberg, Neuvrees und Neuscharrel als Abwägungsgrundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes erstellt. Die Ergebnisse des Gutachtens sollen im April 2009 den politischen Gremien vom Gutachter vorgestellt werden.

Die Umsetzung des Gutachtens in die Bauleitplanung, hier insbesondere die Möglichkeit zur Festsetzung neuer zusätzlicher Baufenster, ist zurzeit noch nicht abzusehen. Da somit nach wie vor zu befürchten ist, dass durch die Realisierung des Vorhabens die Durchführung der eingeleiteten Planung unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde, soll nunmehr zur Sicherung der Planung für den Bereich des Außenbereichsbebauungsplanes AB 15 eine Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch erlassen werden, da eine weitere Zurückstellung des Baugesuches nach § 15 Baugesetzbuch nicht möglich ist.

Anlage/n:

Satzung Veränderungssperre AB 15 "Gehlenberg Schwarzenberg" -2 Seiten- (digital)

Übersichtsplan Veränderungssperre (digital)

Fachbereichsleiter